

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich = Hessischem gnädigsten Privilegio.

1804^{tes}

Jahr.



19^{tes}

Stück.

Montag den 7^{ten} May.

Edictalvorladungen.

1. Es hat der Bürger und Müller Johannes Edting dahier vorgekelt: sein verstorbenen Vater Heinrich Edting, habe in dem ihm ertheilten Sätber-Cessionsbrief unter andern auch 160 Rthlr. an unbenannte Hiographarische Schuldner zu bezahlen bestimmt, und da er sämtlich dergleichen Hiographarische Schulden seines gedachten Vaters bezahlt habe, und niemand noch etwas fordern könnte, zugleich gebeten, diesen Schuldposten im Hypothekenbuch auszulöschen. Weil aber dieses in Ermangelung annehmlicher Quittungen nicht geschehen kann, hat derselbe weiter gebeten, dieserhalb die erforderlichen Edictales anforders zu erlassen. Wenn nun diesem Richter desferiet und Termin auf Dienstag den 12ten Junii d. J. bestimmt ist; So werden alle diejenigen, welche gedachter 160 Rthlr. wegen annoch gegründete Forderung zu machen gedenken und keine gerichtliche Sicherheit haben, andurch vorgeladen, daß sie in präfixo des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier erscheinen, solche so gewiß angeben und begründen, als gewiß gwardtigen sollen, daß dieser Schuldposten als bezahlt betrachiet wird, und sie sich allen daraus entspringenden Nachtheil selbst bezuzumessen haben. Schwarzenborn am 17ten April 1804.

Bürgermeister und Rath dahier.

Herbst, Bürgermeister.

In fidem Copia J. Giese, Actuarlus

2. Es sind für die Mass: des zu Niedervorschütz verstorbenen Johannes Wagner annoch seit dem 28ten Junius 1785, 137 Rthlr. 22 Alb. in Deposito befindlich, und die über dessen Vermögen

Erp

ver